

Reglement über die Jahresmeisterschaft

Programm und besondere Bestimmungen

Wettkampfleitung: Vereinsvorstand

Teilnahmeberechtigt: Aktivmitglieder der SG Lauffohr, die mindestens 8 zur Jahresmeisterschaft (3 Pflicht und 5 freiwillig zur JM dazugehörigen Anlässe) zählende Schiessen bestreiten.

Zugelassene Waffen: Standartgewehre, Karabiner, Stgw 90, Stgw 57, Freie Waffen

Anlässe/Schiessen: Mindestens 9 vom Vorstand vorgeschlagene und von der GV genehmigte Anlässe gemäss Jahresprogramm. Dazu kommen die 3 Pflichtübungen OP, FS und Jahresmeisterschaftsstich (siehe spezielle Bestimmungen 1).

Wertungssystem: Das geschossene Resultat wird mittels eines 1'000-Punkte-Systems umgerechnet.

Beispiel:

Mögliches Stich-Maximum:	80 Pkt
Stgw 90, Karabiner, Stgw 57/03*:	1'000 Pkt
Stgw 57/02**:	1'030 Pkt
Stagw, Freie Waffen:	970 Pkt

* Stgw 57/03 = Mit allen aktuell bewilligten Hilfsmitteln

** Stgw 57/02 = Mit allen bewilligten Hilfsmitteln bis 2002

Malussystem: Zusätzlich werden die Gewinner der ersten vier Plätze in der Jahresmeisterschaft im Folgejahr um eine gewisse Punktzahl abgewertet (ab 2008):

- 1. Rang: - 200 Punkte
- 2. Rang: - 150 Punkte
- 3. Rang: - 100 Punkte
- 4. Rang: - 50 Punkte

Jahresmeisterschaft: Die Rangierung der Schützen in der Jahresmeisterschaft erfolgt aufgrund des Gesamtpunktetotals der jeweils 5 besten in Wertungspunkte umgerechneten Zählresultate plus die 3 Pflichtresultate (Total 8 Zählresultate).

Gewinner der Jahresmeisterschaft wird derjenige, der das höchste Gesamtpunktetotal aus den 8 Zählresultaten erzielen kann.

Auszeichnung: Alle in der Jahresmeisterschaft rangierten Mitglieder erhalten am Absenden einen Preis.

1/3 = 3 Kranzkarten; 2/3 = 2 Kranzkarten; 3/3 = 1 Kranzkarte

Während eines Jahres geht zudem der Wanderpreis in den Besitz des Gewinners der Jahresmeisterschaft über.

Wanderpreis: Dauer 5 Jahre

Rangverkündigung: Anlässlich des jährlichen Absendens der Schützengesellschaft Lauffohr.

Besondere Bestimmungen

Feldschiessen und obligatorische Bundesübung sind Pflichtresultate, können aber (nur wenn geschossen!) als Streichresultat aus der Wertung gestrichen werden.

Der Jahresmeisterschaftsstich ist ebenfalls ein Pflichtresultat, darf aber nicht gestrichen werden. Bei Ortsabwesenheit am Endschiessen kann der Stich vorgeschossen werden.

Das OP ist mit der persönlichen Ordonanzwaffe zu absolvieren. Es gelten die eidg. Vorschriften.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

Für die Dauer eines Jahres geht der Wanderpreis in den Besitz des Jahresmeisters über. Der Besitzer haftet bei Verlust oder Beschädigung des Wanderpreises und ist verpflichtet sich in einem solchen Fall einem Ersatz gleicher Art und gleichen Wertes zu beschaffen.

Der Wanderpreis ist am jährlichen Endschiessen dem Vorstand abzugeben.

Der definitive Gewinn des Wanderpreises wird mittels der fortlaufenden Jahresmeisterschaft ermittelt. Diese dauert 5 Jahre und wird wiederum in Wertungspunkte eingeteilt. Die Punkte ergeben sich aus den Rangierungen der Jahresmeisterschaften. Diese sieht folgendermassen aus:

Platz 01 = 16 Pkt	Platz 06 = 05 Pkt
Platz 02 = 12 Pkt	Platz 07 = 04 Pkt
Platz 03 = 09 Pkt	Platz 08 = 03 Pkt
Platz 04 = 07 Pkt	Platz 09 = 02 Pkt
Platz 05 = 06 Pkt	Platz 10 = 01 Pkt

Der Wanderpreis geht in den endgültigen Besitz des Gewinners über, welcher am meisten Punkte in der gesetzten Dauer von 5 Jahren erobert hat.

Bei Punktgleichheiten entscheiden die besseren Klassierungen. Ist immer noch keine Entscheidung ersichtlich entscheidet das höhere Alter.

Das Reglement tritt per 20.02.2004 in Kraft

Neuste Version genehmigt per GV 2007

Der Präsident

Der Hauptschützenmeister

sig. Hans Spörri

sig. Walter Schumacher

Versionshistorie

GV 2004 Genehmigung
GV 2005 Anpassung „besondere Bestimmungen“, Punkt 1
GV 2006 Änderung „Anlässe/Schiessen“
GV 2007 Änderung „Wertungssystem“, Ergänzung durch „Malussystem“

Verantwortlich

Josef Wicki
Hans Spörri
Hans Spörri
Hans Spörri